

Privatanteil Dienstauto bei AHV und Lohnausweis

1. Allgemeines

Gemäss Bundesamt für Sozialversicherung gilt für AHV und SUVA:

Kann das Dienstauto regelmässig für Privatzwecke benützt werden, ohne dass eine entsprechende Entschädigung verlangt wird, gehört diese Leistung zum massgebenden Lohn. Es gelten die Ansätze der direkten Bundessteuer oder der kantonalen Steuer.

Gemäss Wegleitung zum Lohnausweis gilt:

In Ziffer 2.2 ist der Wert anzugeben, der dem Arbeitnehmer dadurch zufliesst, dass er einen Geschäftwagen auch privat benutzen darf. Uebernimmt der Arbeitgeber sämtliche Kosten und hat der Arbeitnehmer lediglich die Benzinkosten für grössere Privatfahrten zu bezahlen, so beträgt der zu deklarierende Betrag pro Monat 0,8% des Kaufpreises (exkl. MWSt), mindestens aber CHF 150.- pro Monat.

(siehe auch Wegleitung zum neuen Lohnausweis)

2. Erfassen neue Lohnart für Privatanteil am Dienstauto

Der für einen Mitarbeiter relevante Betrag für die private Benützung des Dienstautos werden auf einer neuen Lohnart erfasst. Diese Lohnart wird

- auf der Lohnabrechnung angedruckt (nicht zahlungswirksam)
- als Basis für AVH-/ALV- und NBU-Abzüge mitberücksichtigt
- auf dem neuen Lohnausweis ausgewiesen unter Ziffer 2.2 Privatanteil Geschäftswagen

Falls entweder die Lohnart 40 oder die Lohnart 41 noch nicht benutzt werden, kann eine von diesen benutzt werden: der jeweilige Betrag kann dann im Personalstamm hinterlegt werden:

1 Revi Informatik (Sal	PERSON	NALSTAMM/Lohn LGH70	5 03 12.12.06
ersonal-Nr. 7 BANDER	MARIANNE	letzte Mut.	12.12.06 /
2 \ 5.70.405.000 29.03.70	01 20200	1.09.92	
01\(\) Monatslohn 500000	5000,00	Ansatz (per ME) 1	0,00
040 Privatanteil Di 22500	225,00	2	0,00
041 Reserve	0,00	3	0,00
110 Spesen	0	570 13. Monatslohn	0,00
530 PK-Beitrag (AN) 20000	200,00	580 Vorschuss	0,00
531 PK-Beitrag (AG)	0,00	Darlehen	0
540 KK-Praemie	0,00	590 Rueckz. Darl.	0
600 Parkplatz	0,00	Jahresgehalt	0
BVG-VersSumme	0	Teilzeit-Faktor %	0,00
Prozente 1 - 3			

Falls diese beiden Lohnarten bereits anderweitig benutzt werden, muss eine neue Lohnart eröffnet werden, z.B. Lohnart 85 (durch kopieren und ändern z.B. der Lohnart 50).



Verwendung der Lohnart 40 (resp. 41):

```
1 Revi Informatik (Sal Verwalten Firmen-Lohnarten-Stamm LGH020 01
Lohnarten-Nr. 40
                                                          MUTATION
Lohnarten-Text Techn. : Privatanteil Dienstauto
S/H, Finanz-, Gegen-Kto-Nr.: 1
Fixer Ansatz (Fr.) :
Limite (Fr.) :
                                      * Fixe Kostenstelle / SC :
                                      * Freibetrag (Fr.)
                                       * Minimum-Betrag
Maximum-Betrag
Zusatz-% (SUVA-% Frauen) :
220
Basis-Bildung zu Lohnart : 951 952 953 954 955 956
Codes: (0=Ja/1=Nein)
Zunahme (+): 0 5er-Rundung: 1 Zlg-wirksam: 1 Loe.n.Verar: 0 Mult.Ansatz: 1 Abr.drucken: 0 Stat-wirks.: 5 Security : 0 Bas-wirksam: 0 Add-wirksam: 1 Pro-Rata : 1 Anz. Dez. : 0 Prozentsatz: 1 KST-Dr.-CD : 0 0-Stellung: 0
                                                                  *=2-Kommastellen
Firmen-Nr.: 1 Lohnarten-Nr.: 40
                                             F4=Neue Lohnausweisnummer auswählen
F3=Verl. F7=mutieren externe Texte F8=LOA kopieren F10=naechste LOA
```

Lohnart nicht kontieren

Lohnausweis Feld neu = 220

Basis-Bildung zu Lohnart: gemäss obigen Angaben -> der Betrag ist

AHV-, ALV- und NBU-pflichtig

Code ,Zlg-wirksam': auf 1 setzen, damit der Betrag nicht ausbezahlt wird

• bei den Mitarbeitern mit Dienstauto den Betrag im Personalstamm auf diese Lohnart erfassen

Verwendung einer anderen Lohart, z.B. Lohnart 85:

```
Lohnarten-Nr. 85

Lohnarten-Text Techn. : Privatanteil Dienstauto

S/H,Finanz-,Gegen-Kto-Nr.: 1 2 3
Fixer Ansatz (Fr.) : * Fixe Kostenstelle / SC : /
Limite (Fr.) : * Freibetrag (Fr.) : *
Maximum-Betrag : * Minimum-Betrag : *
Zusatz-% (SUVA-% Frauen) : %-Davon (SUVA-% Maenner) :
Mengen-EH (FR/STD/TG/STK): FR Lohnausweis Feld-Nr. alt : 9
Lohnausweis Feld-Nr. neu : 220
Basis-Bildung zu Lohnart : 951 952 953 954 955 956 810

Codes: (0=Ja/1=Nein)
Zunahme (+): 0 5er-Rundung: 0 Zlg-wirksam: 1 Loe.n.Verar: 1 Mult.Ansatz: 1
Abr.drucken: 0 Stat-wirks.: 5 Security : 0 Bas-wirksam: 0 Add-wirksam: 1
Pro-Rata : 1 Anz. Dez. : 0 Prozentsatz: 1 KST-Dr.-CD : 0 0-Stellung: 0
```

• alle Angaben wie oben angegeben bei Lohnart 40, jedoch zusätzlich



- Code ,Loe.n.Verarb' (nicht löschen nach Verarbeitung: auf 1 setzen, damit der Betrag nicht für jeden Monat neu erfasst werden muss
- bei den Mitarbeitern mit Dienstauto den Betrag variabel auf diese Lohnart erfassen

Beispiel einer Lohnabrechnung:

Personal-Nr.:	7	Persoenlich Frau Marianne Bander Am Acker 4 8184 Bachenbülach		00007
12.12.06	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	·····		
Monats-Salaer Privatanteil Geschäfts	swagen			5.000,00 225,00
Bruttolohn				5.000,00
> Abzuege:				
PK-Beitrag (AN)				200,00
KK-Praemie		1,00 % von		
		5,05 % von		
AHV-Praemie		1.()() % von	5.225,00	
ALV-Praemie 1				
		1,55 % von	5.225,00	81,00

Beträge mit * auf der Lohnabrechnung werden nicht ausbezahlt (Code ,Zlg-wirksam' auf der Lohnart ist = 1)

Auswirkung auf die AHV- resp. SUVA-Abrechnung:

Bei Mitarbeitern mit Privatanteil auf Dienstauto ist auf diesen Abrechnungen der Bruttolohn kleiner als der AHV-pflichtige resp. SUVA-pflichtige Lohn:

- im Bruttolohn ist der Privatanteil auf Dienstauto nicht enthalten
- im AHV- resp. SUVA-pflichtigen Lohn ist der Privatanteil auf Dienstauto enthalten